

Rekordverdächtiger Beschluss des Bebauungsplans 100

Am 15. September 2025 fand nach einigen technischen Problemen eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Der Tagesordnungspunkt 1 beinhaltete den Beschluss des Bebauungsplans 100 als Satzung. Der Tagesordnungspunkt wurde um 17:01 Uhr aufgerufen, der Beschluss um 17:04 Uhr gefasst, natürlich – wie immer – ohne Debatte und einstimmig. Das muss man doch erst hinbringen. Nun gut, in Garmisch-Partenkirchen hat das Tradition. Alle wichtigen Beschlüsse werden ohne Debatte einstimmig gefasst. Dem werten Publikum bleibt das Staunen.

Die zweieinhalb Minuten vor der Beschlussfassung waren dann aber doch ganz interessant. Es referierte der für die Bauleitplanung zuständige Mitarbeiter der Gemeinde, Herr Gehrle-Neff. Das bisherige Hindernis „Freistellung nach § 23 AEG“ sei durch die Liberalisierung des AEG durch die neue Bundesregierung nicht mehr gegeben. Das Eisenbahnbundesamt und die Regierung von Oberbayern hätten die Freistellung der Eisenbahnflächen signalisiert. Signalisiert ??? Das Freistellungsverfahren gilt doch nach wie vor. D.h., bevor auf Flächen, die bisher dem Bahnverkehr gewidmet sind, muss doch der Abschluss des Verfahrens abgewartet werden, bevor dort etwas Anderes geplant und beschlossen wird. Auf der Seite, auf der das Eisenbahnbundesamt die aktuellen Freistellungen bekannt gibt, ist keine aktuelle Freistellung zu finden, (https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?input_=1527100&resourceId=1523832&submit.x=0&submit.y=0&templateQueryString=garmisch&pageLocale=de), und die Regierung von Oberbayern kann auch nicht die für den neuen Zugspitzbahnhof durchgeführte Planfeststellung ignorieren.

Dann war an die Wand auch noch der Termin 9.9.2025 projiziert, zu dem Herr Gehrle-Neff ausführte, dass an diesem Termin die Einzelheiten des Bebauungsplans besprochen worden seien. Das war dann wohl eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Diese müsste doch öffentlich gewesen sein. Im Sitzungskalender stand davon nichts. Es gab auch im digitalen Amtsblatt keine Tagesordnung. Jedenfalls wird sich der Anwalt freuen, der das Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO einleiten wird, sobald die Satzung offiziell bekannt gemacht worden ist. Noch ein paar schöne Verfahrensfehler!

Am Rande der Sitzung meinte Herr Franz Hummel, der die Beschlussfassung verfolgt hatte (schließlich ist er der Haupt-Nutznieser des Bebauungsplans 100), dass nun endlich nach neun Jahren dieser Bebauungsplan beschlossen worden ist. Dies ist deshalb verwunderlich, denn bereits 1999 hatte der Gemeinderat auf diesem Areal die Einrichtung einer Touristischen Sonderzone **beschlossen**. Am 15.10.2014 hat der Gemeinderat **einstimmig beschlossen**, einen dieser Planung entsprechenden Flächennutzungsplan aufzustellen, was nie geschehen ist. Gemeinderatsbeschlüsse haben offensichtlich eine kurze Halbwertszeit, nach der man sie nicht mehr beachten muss. Es ist jedenfalls nicht bekannt, dass diese Beschlüsse formal aufgehoben worden sind.

15.09.2025

da Krampus